

10. Zuschuß zum Bremerhavener Schulwesen.

Die Bürgerschaft bewilligt der Befürwortung des Senats entsprechend für die Bremerhavener Realschule für 1874 und 1875 im Ganzen einen in 1875 zahlbaren Zuschuß von *M* 20,000.

11. Schulen der stadtbremischen Kirchengemeinden.

Auch die Bürgerschaft verweist die Berathung dieser Angelegenheit an die Schuldeputation.

Mittheilung des Senats an die Bürgerschaft

vom 3. Juli 1874.

1. Umbau des Hauptbahnhofs.

Auch der Senat spricht über die in dem Bericht der Deputation für Häfen und Eisenbahnen vom 11./12. v. M. bezeichneten Grundstücke von G. S. G. Lampe und S. Freese die Expropriationspflicht aus und hat die genannte Deputation mit dem Ankauf, sowie mit den desfalligen Vermittelungsverhandlungen die bestehende Vermittelungsdeputation beauftragt.

2. Nachbewilligung für den Militärschießstand.

Er ist mit der Bewilligung weiterer *M* 10,000 auf das Separatconto der außerordentlichen Verwendungen für Herstellung des neuen Militärschießstandes einverstanden,

3. Hydranten am Hauptbahnhof,

desgleichen mit der Bewilligung von *M* 6000 auf dasselbe Conto behufs Anlage von sechs Hydranten und eines Trinkbrunnens am Hauptbahnhof.

4. Revision der Bauordnung.

Die dieses Gegenstandes halber von der Bürgerschaft mitgetheilten Commissionsberichte hat der Senat der bestehenden Deputation mit dem Auftrage zu weiterer Berichterstattung zugehen lassen.

5. Sedanfeier.

Die wegen Veranstaltung einer Feier des Tages von Sedan niedergesetzte Deputation hat einen Bericht übergeben, welchen der Senat hieneben der Bürgerschaft zur Erklärung mittheilt.

Anlage.

6. Seminardirector.

Dem Senate hat das Scholarchat im Namen und Auftrage der Schuldeputation und unter Bezugnahme auf den § 65 des Deputationsgesetzes das Folgende berichtet:

Es sei nach langer sorgfältiger Bemühung gelungen, für die Wiederbesetzung der Seminardirectorstelle eine nach übereinstimmender Ansicht der Deputation vorzüglich geeignete Persönlichkeit zu ermitteln.

Der zur Zeit in Giesfeld im Herzogthum Sachsen-Meiningen wohnhafte Superintendent Credener — ein früher längere Zeit im Schulfache nach vorliegenden glaubwürdigen Zeugnissen mit anerkannter Auszeichnung thätig gewesener Mann und auch in seiner jetzigen vor 5 Jahren angetretenen Stellung wegen der mit seinem Amte verbundenen Schulinspektion dem Schulwesen nahe geblieben — habe sich zwar nicht um die fragliche Stelle beworben; die hiesige Behörde sei jedoch von kompetenter Seite auf denselben aufmerksam gemacht worden, so daß sie sich habe verpflichtet achten müssen seine Hieherkunft zu veranlassen. Die Schuldeputation habe demnach Gelegenheit gehabt, mit ihm persönlich zu verkehren und einer in unserem Seminar von ihm gehaltenen Lektion beizuwohnen. Der Eindruck, welchen hiedurch die Mitglieder der Deputation von Credener gewonnen, sei ein entschieden günstiger gewesen.

Indessen sei derselbe gegenwärtig so gestellt, daß er ohne Nachtheil für sich und seine Familie das Amt eines hiesigen Seminar-directors, welches pro maximo *Mk* 5000 mit freier Wohnung bietet, nicht würde übernehmen und sich zu solcher Uebernahme nur im Falle eines ihm persönlich zu bewilligenden Gehaltes von *Mk* 6000 nebst freier Wohnung und der Anrechnung von 15 Jahren seiner bisherigen Lehrermirksamkeit für den Fall der Versetzung in den Ruhestand würde entschließen können.

Die Deputation beantrage demgemäß die verfassungsmäßige Genehmigung dieser Bedingungen, in der vollen Ueberzeugung, daß es sich bei ihrem Antrage um die Lösung einer der wichtigsten Aufgaben im Interesse des Bremischen Volksschulwesens handele und daß sie eine Unterlassung desselben im vorliegenden Falle nicht würde verantworten können.

Der Senat ertheilt in Berücksichtigung des staatlichen Interesses, welches sich an eine tüchtige Wiederbesetzung der erledigten Stelle knüpft, gleichwie im Vertrauen auf die Umsicht und Sachkunde der Schulbehörde die erbetene Genehmigung und ersucht die Bürgerschaft ihm darin beizutreten mit dem Bemerkten, daß die augenscheinliche Dringlichkeit der Sache eine baldige Aeußerung der Bürgerschaft wünschenswerth erscheinen läßt.

Anlage

zur Mittheilung des Senats
vom 3. Juli 1874.

Bericht der wegen der Sedanfeier niedergesetzten Deputation.

(Eingereicht am 3. Juli 1874.)

In Folge der Beschlüsse des Senats und der Bürgerschaft vom 6. Mai, 15. Mai und 3. Juni d. J. findet sich die Deputation beauftragt, über die Frage, ob der 2. September, Jahrestag von Sedan, zu einem fernerhin bleibenden öffentlichen Festtage zu erheben und eventuell welche Art der Feier dieses Tages in Vorschlag zu bringen sei, zu berathen und zu berichten.

Die Deputation ist nach sorgfältiger Prüfung der Sachlage zu der Ansicht gelangt, daß es sich empfehle, für jetzt nur den bevorstehenden 2. September als einen allgemeinen kirchlichen und bürgerlichen Festtag zu bezeichnen.

Diese Weise schien ihr geeignet, Bedenken gegen eine schon gegenwärtig und allein von Bremen zu treffende dauernde Anordnung zu beseitigen, ohne doch die Feier im Wesentlichen zu beeinträchtigen.

Sie glaubt daher in der Ueberzeugung, es sei vor allem ein einmüthig, ohne Weiterung gefaßter Beschluß wünschenswerth, anheim geben zu sollen, daß Senat und Bürgerschaft sich mit ihrer obigen Ansicht einverstanden erklären mögen.

Selbstverständlich würde die Folge eines so angeordneten Feiertages sein: Gottesdienst in allen Kirchen, Einläutung des Festes, Schließung der Gerichte, der Schulen, der Börse, Verlegung des Cassirtages u. s. w.; auch würde nichts dem Beschlusse entgegenstehen, eine angemessene Summe (etwa *Mk* 3000) der Disposition des Senats zur Hebung der Feier zu überlassen.

Dabei darf gewiß erwartet werden, daß gleichwie im verflossenen Jahre das Fest durch patriotisches Mitwirken unserer Bevölkerung sich zu einer allgemeinen und würdigen Feier gestalten werde.

Die Deputation schließt demnach mit dem Antrage, gesetzlich zu bestimmen wie folgt:

„Der bevorstehende 2. September, Jahrestag von Sedan, wird hiermit für einen allgemeinen Feiertag erklärt.“

Die sonst im Einzelnen zu treffenden Anordnungen würden vom Senat mittelst eines Proclams zur öffentlichen Kunde zu bringen sein.

(gez.) **C. F. G. Mohr.** (gez.) **C. Meinerzhagen.**